



Finanzamt Dresden-Nord
3202/ÖZ/2025/126
Geschäftszeichen

Datum
10.06.2025

Öffentliche Zustellung

Firma/Bezeichnung der juristischen Person

RMP- Ingenieure GmbH

letzte bekannte Anschrift

Döbelner Straße 128, 01129 Dresden

Die vorgenannte juristische Person ist zur Anmeldung einer inländischen Geschäftsanschrift verpflichtet. Eine Zustellung ist weder unter der eingetragenen Anschrift noch unter einer im Handelsregister eingetragenen Anschrift einer für Zustellungen empfangsberechtigten Person oder einer ohne Ermittlungen bekannten anderen inländischen Anschrift möglich bzw. Zustellversuche sind ergebnislos geblieben.

Der vorgenannten juristischen Person sind mehrere Verwaltungsakte zuzustellen:
(genaue Bezeichnung der Verwaltungsakte mit Datum sowie ggf. abweichende Geschäftszeichen)

Bescheid über den Gewerbesteuermessbetrag für Zwecke der Vorauszahlungen 2025 vom
07.05.2025

Bescheid über den Gewerbesteuermessbetrag 2022 vom 07.05.2025

Bescheid über den Gewerbesteuermessbetrag 2023 vom 07.05.2025

Bescheid über die gesonderte Feststellung des vortragsfähigen Gewerbeverlustes 2022 vom
07.05.2025

Bescheid über die gesonderte Feststellung des vortragsfähigen Gewerbeverlustes auf den
31.12. 2023 vom 07.05.2025

Körperschaftsteuerbescheid 2022 vom 07.05.2025

Körperschaftsteuerbescheid 2023 vom 07.05.2025

Bescheid über die gesonderte Feststellung von Besteuerungsgrundlagen nach § 27 Abs. 2
KStG und § 28 Abs. 1 Satz 3 KStG zum 31.12. 2022 vom 07.05.2025

Bescheid über die gesonderte Feststellung von Besteuerungsgrundlagen nach § 27 Abs. 2
KStG und § 28 Abs. 1 Satz 3 KStG zum 31.12. 2023 vom 07.05.2025

Bescheid über die gesonderte Feststellung des verbleibenden Verlustes zur
Körperschaftsteuer auf den 31.12. 2022 vom 07.05.2025



Bescheid über die gesonderte Feststellung des verbleibenden Verlustes zur
Körperschaftsteuer auf den 31.12. 2023 vom 07.05.2025
Umsatzsteuerbescheid 2022 vom 07.05.2025

Die Verwaltungsakte werden deshalb nach § 10 Abs. 1 Verwaltungszustellungsgesetz öffentlich zugestellt und können innerhalb von zwei Wochen nach dem auf der Internetseite des Finanzamtes angegebenen Datum der Veröffentlichung gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises durch einen bevollmächtigten Vertreter im oben genannten Finanzamt abgeholt werden.

Telefonnummer für Terminabsprachen und Rückfragen: 0351 - 4691 2413

Die Besucheranschrift und die weiteren Möglichkeiten zur Kontaktaufnahme sind der Internetseite des Finanzamtes zu entnehmen.

Die öffentliche Zustellung setzt an die Bekanntgabe eines Verwaltungsaktes anknüpfende Fristen in Gang, insbesondere auch Rechtsmittelfristen. Aus dem Ablauf dieser Fristen können Rechtsverluste entstehen.